

Förderung von Kleinkunstveranstaltungen über das Netzwerk Kleinkunst EKM

1. Förderfähige Projekte

Förderfähig sind Veranstaltungen, die

- einzelne Dorfkirchen mithilfe von Kleinkunstangeboten öffnen und zugänglich machen;
- einzelne Orte im Zusammenhang von Kleinkunst-Veranstaltungsreihen in Dorfkirchen miteinander verbinden;
- regionale Kleinkunst-Veranstaltungsreihen im ländlichen Raum unter Vorrangstellung der beteiligten Dorfkirchen ermöglichen;
- die Wahrnehmung von Dorfkirchen und deren Relevanz für die Menschen vor Ort und in der Region stärken

Beispiele dafür sind:

- singuläre Kleinkunstveranstaltungen (Musik, Theater, Lesung etc.);
- Veranstaltungsreihen/Festivals aufgrund landschaftlicher Zusammenhänge (Rad-, Wander-, Pilgerwege, geografische Regionen etc.)
- Veranstaltungsreihen/Festivals aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge (Dorfkirchen-Adventskalender, Sommerfestivals, kirchenjahreszeitlich gebundene Kleinkunstreihen);

Das Projekt darf vom Antragsteller bisher nicht durchgeführt oder schon begonnen worden sein. Gleiche oder ähnliche Projekte am selben Ort werden in der Regel nicht dauerhaft gefördert.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind alle anfallenden Sachkosten und Honorare eines Projekts.

3. Zuwendungsempfänger

Anträge können gestellt werden von:

- Kirchengemeinden;
- Projektgruppen – nach Abstimmung mit den Kirchengemeinden vor Ort.

4. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung in Form von Zuschüssen als Festbetragsförderungen zur Verfügung gestellt.

Einzelveranstaltungen

werden mit einer Förderung von 100,00 € je Veranstaltung gefördert.

Für Kirchengemeinden, die in den letzten fünf Jahren an einem Veranstaltungsort bereits dreimal in den Genuss einer Förderung von jeweils 100 € gekommen sind, reduziert sich die mögliche Förderung pro Veranstaltung auf 50 € pro Veranstaltung.

Für Veranstaltungsreihen bieten wir zusätzlich ein professionell erstelltes Layout im EKM Design an und übernehmen die dafür anfallenden Grafikerkosten.

Ein Förderanspruch besteht nicht.

5. Verfahren zur Antragstellung, Bearbeitung und Abrechnung

Anträge sind formlos per mail kleinkunst@ekmd.de an den Referenten des Kulturnetzwerkes im Gemeindedienst der EKM zu stellen.

Die Auszahlung der Förderung findet nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Mittelabrufes (auf unserer website zum Download) und eines Auszahlungsbeleges sowie deren Prüfung statt. Der Betrag

wird an die für den Projektträger zuständige Kasse überwiesen. Der Mittelabruf muss spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes erbracht werden.

.